



Hygienekonzept von der SG Gundelsheim abt. Handball

Die SG Gundelsheim will ab dem 01.09.2020 den Spielbetrieb für Trainingsspiele und ab dem 01.10.2020 wieder den Wettkampfbetrieb aufnehmen. Auf Basis der Corona Verordnung und der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden Württemberg in der jeweils gültigen Fassung wird Folgendes festgelegt.

Für jede Spiel- und Wettkampfmaßnahme wird eine verantwortliche Person benannt, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist.

Die Namen aller Sportler*innen sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Fall zu dokumentieren. Hierbei werden neben dem Namen der Sportler*innen auch ihre Telefonnummer und Adresse sowie Datum, Beginn und Ende des Trainings dokumentiert. Die Unterlagen werden der SG-Leitung übergeben, vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Gesundheitszustand

Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt, muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainings-, Spiel-, und Wettkampfbetrieb genommen werden. Risikogruppen sollten nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Für Urlauber und Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Corona Vorschriften des Landes BW in der zum Zeitpunkt der Rückkehr gültigen Fassung

Hygiene-Maßnahmen

Toiletten, Umkleiden und Duschen dürfen benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sportler*innen eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Kontakte außerhalb der Übungseinheiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist immer die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von 1,5 Metern zu gewährleisten. Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen. Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Spiel. In den Toiletten wird ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht; ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung; sofern dies nicht gewährleistet werden kann, werden Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Nach dem Spiel werden vom Verantwortlichen die verwendeten Spielmaterialien gereinigt. Die Sportler*innen nutzen ihren eigenen Ball. Der Ball muss nach jedem Spiel gereinigt werden.

Es erfolgt eine regelmäßige Lüftung der genutzten Räumlichkeiten.

Allgemeine organisatorische Grundlagen

Allen Sportlern einer Sportgruppe wird ein Informationsbogen zum Thema Hygiene, Gefahren und den aktuellen Empfehlungen des RKI zur Verfügung gestellt und nach eingehender Prüfung von diesen unterzeichnet. Im Falle eines Verdachts müssen sich die Mitglieder der Trainingsgruppe an die verantwortlichen Stellen – Gesundheitsämter, hausärztliche Praxen oder per Telefon unter 116117 wenden und sich ggf. auf COVID-19 testen lassen.



Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und werden allen vorab zur Verfügung gestellt, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä. Eine Einverständniserklärung der Eltern bei Spiel- und Wettkampfbetrieb von Minderjährigen wird eingeholt. Ohne Einverständniserklärung kann das Kind nicht am Spiel teilnehmen. Die Spielzeiten sind so gewählt, dass mind. 15 min. Differenz zur nächsten Gruppe gewährleistet wird (Vermeidung von Warteschlangen). Die Mannschaften setzen sich immer aus denselben Sportler*innen und Trainer*innen zusammen und werden dokumentiert. Eine Gruppe besteht aus max. 15 Personen (inkl. Trainer). Eine Durchmischung der Gruppen und auch der Trainer*innen ist zu vermeiden. Ein Wechsel der Gruppe ist erst nach 14-tägiger „Selbstquarantäne“ möglich.

An- und Abreise

Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW an. Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden. Wenn Fahrgemeinschaften gebildet werden, müssen alle im Auto eine Maske tragen. Ankunft am Sportgelände/an der Halle frühestens zehn Minuten vor Aufwärmbeginn. Der Zugang zur Halle wird so gestaltet, dass kein Stau, bzw. keine Menschensammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, wird ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden. Die Sportler verlassen das Sportgelände/die Halle direkt nach dem Spiel. Vorgaben für die Spieleinheiten während des Spiels und nach jedem Spiel ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen. Wenn notwendig werden die Fluchttüren zur Belüftung offengehalten.

Die Abstandsregelung von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmern muss vor und nach dem Spiel sowie in den Pausen eingehalten werden. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

Zuschauer

Bei den Trainingsspielen sind keine Zuschauer zulässig. Bei den Wettkampfspielen wird die max. Zuschauerzahl auf 100 Personen begrenzt. Jeder Zuschauer muss am Eingang seine Daten sowie Adresse oder Telefonnummer auf den Vordrucken ausfüllen und abgeben.

Jedem Zuschauer wird im Anschluss einen festen Sitzplatz zu gewiesen. Dasselbe gilt auch für Kinder, diese dürfen aber bei ihren Eltern sitzen. Müssen aber während dem Spiel auf dem Platz bleiben und dürfen nicht in der Halle oder im Eingangsbereich rumrennen.

Allgemein

Es wird das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in den gesamten Räumlichkeiten empfohlen. Außer die auf dem Feld befindlichen Spieler.

Das Eintreten und Verlassen in die Räumlichkeiten darf nur über die ausgewiesenen Wege, mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von zur Zeit 1,5m erfolgen.

Marcel Keicher

1. Abteilungsleiter SG Gundelsheim abt. Handball